

Stadtwerke Passau GmbH
Regensburger Straße 29
94036 Passau
Deutschland

Telefon: 0851 560-0
Telefax: 0851 560-145

info@stadtwerke-passau.de
<http://www.stadtwerke-passau.de>



Stadtwerke Passau

Haltestelle: Stelzhamerstraße
Buslinie 8, 9, 10 und 11.

Stadtwerke Passau GmbH · Postfach 24 52 · 94014 Passau

An die Erdgaskunden
der SWP GmbH!

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht v.:	
Unser Zeichen:	
Bearbeiter:	Servicezentrum
Telefon:	0851 560-490
Fax:	0851 560-177
E-Mail:	servicezentrum@ stadtwerke-passau.de
Passau,	12. Oktober 2022

Aktualisierung: Ihre Gaspreise ab 1. November 2022

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wie Sie sicherlich bereits den Medien entnommen haben, wurde die ab 1. Oktober 2022 geplante Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 Cent/kWh netto (2,588 Cent/kWh brutto inkl. 7 % USt.) von der Bundesregierung am 29. September 2022 kurz vor ihrem Inkrafttreten wieder aufgehoben.

Diesen Wegfall werden wir unmittelbar an Sie weitergeben. Somit reduziert sich die ursprünglich angekündigte Preiserhöhung von 5,85 Cent/kWh netto (6,26 Cent/kWh brutto inkl. 7 % USt.) auf 3,43 Cent/kWh netto (3,67 Cent/kWh brutto inkl. 7 % USt.).

Die nunmehr ab 1. November 2022 aktualisierten Gaspreise entnehmen Sie bitte dem Preisblatt (siehe Rückseite) oder unserer Internetseite www.stadtwerke-passau.de.

Die ab 1. Oktober 2022 geplante Umsatzsteuersenkung für Erdgas- und Wärmelieferungen von 19 % auf 7 % wurde am 7. Oktober 2022 vom Bundesrat beschlossen.

In Bezug auf den Wegfall der Gasbeschaffungsumlage und der Umsatzsteuersenkung ist eine automatische Anpassung Ihres monatlichen Gas-/Wärme-Teilbetrages durch uns entgegen unserer Ankündigung doch nicht notwendig. Sollten Sie jedoch eine Anpassung wünschen, nutzen Sie hierzu gerne das Kundenportal auf unserer Homepage.

Hier können Sie auch Ihren Zählerstand melden. Eine Mitteilung Ihres Zählerstandes zum 1. November 2022 ist nicht zwingend erforderlich, da dieser automatisch durch unser System errechnet wird.

*Im Zusammenhang mit der bereits durchgeführten Preisänderung nach § 5 Abs. 2 GasGVV zum 1. November 2022 informieren wir Sie ebenfalls, dass Sie gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV ein **Sonderkündigungsrecht** haben. Das bedeutet, dass im Falle einer Änderung der Allgemeinen Preise oder der ergänzenden Bedingungen der Kunde das Recht hat, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.*

Bitte beachten Sie die beigefügte Information in Bezug Ihrer möglichen Energiesparmaßnahmen.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: Tel. 0851 560-490, wir sind gerne für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre STADTWERKE PASSAU GMBH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Steuernummer: 153/139/00093

Bankverbindung: Sparkasse Passau · Kto.-Nr. 42 · BLZ 740 500 00
IBAN: DE82 7405 0000 0000 0000 42 · BIC: BYLADEM1PAS
Geschäftsführer: Prof. Dr. Stephan Prechtl
Sitz der Gesellschaft: Passau · Registergericht: Passau, HRB 5728
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jürgen Dupper

Mit Energie für Sie

Preisblatt

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität "H")

aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP)

gültig ab 1. November 2022

Tarif	automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch***) in kWh			Mess-*) bzw. Grundpreis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif			
				Netto ohne USt. Euro	Brutto**) Euro	Netto ohne Erdgassteuer Cent/kWh	Erdgas- steuer Cent/kWh	Netto inkl. Erdgassteuer Cent/kWh	Brutto**) Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	-	1.429	3,30	3,53	12,10	0,55	12,65	13,54	
Grundpreistarif I	1.430	-	10.000	3,80	4,07	11,68	0,55	12,23	13,09
Grundpreistarif II	10.001	-	49.091	6,30	6,74	11,38	0,55	11,93	12,77
Wahlsondertarif I	49.092	-	988.799	15,30	16,37	11,16	0,55	11,71	12,53
Wahlsondertarif II	ab	988.800		15,30	16,37	11,14	0,55	11,69	12,51

*) jeweils monatl. Teilbetrag des Jahresbetrages

**) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 7 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

***) Zwischen den Tarifen Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I, Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I und Wahlsondertarif II eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

> je m³/h der übersteigenden Spitzenbelastung Euro 1,00 (netto) **Euro 1,07** (brutto)

Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:

	<i>Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I</i>	<i>Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I / II</i>
Erdgassteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
CO ₂ -Preis gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,610 Cent/kWh	0,270 Cent/kWh
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,220 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh
Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile		
Stadt Passau	1,706 Cent/kWh	1,366 Cent/kWh
Andere Gemeinden	1,316 Cent/kWh	1,316 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2022: 0,570 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.10.2022: 0,059 Cent/kWh), den CO₂-Preis sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % und sind kaufmännisch gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m³) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,274 kWh/m³.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-passau.de

Pflichtinformation gemäß § 9 EnSikuMaV der Stadtwerke Passau GmbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 9 Abs. 1 der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) sind wir verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zu übermitteln. Sie erhalten hiermit zunächst eine allgemeine Darstellung des durchschnittlichen Energieverbrauchs und der Preisentwicklung anhand mehrerer Beispiele unter Zugrundelegung der aktuellen Gas-Grundversorgungspreise im Netzgebiet der Stadtwerke Passau GmbH.

Mithilfe der nachfolgenden Parameter können Sie sich den Verbrauch, die zu erwartenden Kosten und das mögliche Einsparpotential Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung auch selbst berechnen:

- Für die Berechnung des durchschnittlichen Energieverbrauchs legt die EnSikuMaV die Annahme von 165 kWh Verbrauch pro Quadratmeter Wohnfläche zugrunde. Ihre Wohnfläche können Sie z. B. dem Mietvertrag oder den Bauunterlagen entnehmen.

- Die prognostizierten Kosten werden beispielhaft anhand der zum 01.10.2022 und der zum 01.11.2022 im Netzgebiet der Stadtwerke Passau GmbH geltenden Gas-Grundversorgungstarife berechnet:

Tarif zum 01.10.2022	Automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis Brutto Euro/Jahr	Arbeitspreis Brutto Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	- 1.429	42,37	9,87
Grundpreistarif I	1.430 - 10.000	48,79	9,42
Grundpreistarif II	10.001 - 49.091	80,89	9,10
Wahlsondertarif I	49.092 - 988.799	196,45	8,86
Wahlsondertarif II	ab 988.800	196,45	8,84

Tarif zum 01.11.2022	Automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis Brutto Euro/Jahr	Arbeitspreis Brutto Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	- 1.429	42,37	13,54
Grundpreistarif I	1.430 - 10.000	48,79	13,09
Grundpreistarif II	10.001 - 49.091	80,89	12,77
Wahlsondertarif I	49.092 - 988.799	196,45	12,53
Wahlsondertarif II	ab 988.800	196,45	12,51

- Für den Vergleich der aktuellen Kosten mit den Kosten aus dem Vorjahreszeitraum wird der durchschnittliche Energieverbrauch auch noch einmal anhand des zum 31.12.2021 im Netzgebiet der Stadtwerke Passau GmbH geltenden Gas-Grundversorgungstarifs berechnet:

Tarif zum 31.12.2021	Automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis Brutto Euro/Jahr	Arbeitspreis Brutto Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	- 1.429	47,12	7,60
Grundpreistarif I	1.430 - 10.000	54,26	7,10
Grundpreistarif II	10.001 - 49.091	89,96	6,75
Wahlsondertarif I	49.092 - 988.799	218,48	6,49
Wahlsondertarif II	ab 988.800	218,48	6,46

- Zur Berechnung des Einsparpotentials geht die EnSikuMaV davon aus, dass eine dauerhafte Absenkung der Raumtemperatur um 1° C zu einer durchschnittlichen Reduzierung des Energieverbrauchs von 6 % führt. Bei weiteren Reduzierungen der durchschnittlichen Raumtemperatur können entsprechend höhere Einsparungen erzielt werden.

Beispiel 40 m² Wohnfläche

Für eine Wohnung mit 40 m² Wohnfläche kann ein durchschnittlicher Energieverbrauch von 6.600 kWh pro Jahr angenommen werden.

Dies ergibt eine jährliche Kostenbelastung mit dem Grundversorgungstarif zum 01.10.2022 von brutto 621,72 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 48,79 Euro (Grundpreis), somit in Summe von brutto 670,51 Euro. Wenn der ab 01.11.2022 gültige Grundversorgungstarif zur Berechnung herangezogen wird, ergibt dies eine jährliche Kostenbelastung von brutto 863,94 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 48,79 Euro (Grundpreis), somit in Summe von brutto 912,73 Euro.

Im Vorjahr hätte dieser Energieverbrauch lediglich zu einer Kostenbelastung von brutto 468,60 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 54,26 Euro (Grundpreis), somit zu Gesamtkosten von brutto 522,86 Euro, geführt.

Eine Absenkung der Raumtemperatur um 1° C würde in der kommenden Abrechnungsperiode eine geschätzte Energieeinsparung von 396 kWh bedeuten und somit zu einer Einsparung von brutto 51,84 Euro (Berechnungsgrundlage Preise gültig zum 01.11.2022) führen.

Beispiel 60 m² Wohnfläche

Für eine Wohnung mit 60 m² Wohnfläche kann ein durchschnittlicher Energieverbrauch von 9.900 kWh pro Jahr angenommen werden.

Dies ergibt eine jährliche Kostenbelastung mit dem Grundversorgungstarif zum 01.10.2022 von brutto 932,58 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 48,79 Euro (Grundpreis), somit in Summe von brutto 981,37 Euro. Wenn der ab 01.11.2022 gültige Grundversorgungstarif zur Berechnung herangezogen wird, ergibt dies eine jährliche Kostenbelastung von brutto 1.295,91 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 48,79 Euro (Grundpreis), somit in Summe von brutto 1.344,70 Euro.

Im Vorjahr hätte dieser Energieverbrauch lediglich zu einer Kostenbelastung von brutto 702,90 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 54,26 Euro (Grundpreis), somit zu Gesamtkosten von brutto 757,16 Euro, geführt.

Eine Absenkung der Raumtemperatur um 1° C würde in der kommenden Abrechnungsperiode eine geschätzte Energieeinsparung von 594 kWh bedeuten und somit zu einer Einsparung von brutto 77,75 Euro (Berechnungsgrundlage Preise gültig zum 01.11.2022) führen.

Beispiel 150 m² Wohnfläche

Für ein Haus mit 150 m² Wohnfläche kann ein durchschnittlicher Energieverbrauch von 24.750 kWh pro Jahr angenommen werden.

Dies ergibt eine jährliche Kostenbelastung mit dem Grundversorgungstarif zum 01.10.2022 von brutto 2.252,25 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 80,89 Euro (Grundpreis), somit in Summe von brutto 2.333,14 Euro. Wenn der ab 01.11.2022 gültige Grundversorgungstarif zur Berechnung herangezogen wird, ergibt dies eine jährliche Kostenbelastung von brutto 3.160,58 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 80,89 Euro (Grundpreis), somit in Summe von brutto 3.241,47 Euro.

Im Vorjahr hätte dieser Energieverbrauch lediglich zu einer Kostenbelastung von brutto 1.670,63 Euro (Arbeitspreis) zzgl. brutto 89,96 Euro (Grundpreis), somit zu Gesamtkosten von brutto 1.760,59 Euro, geführt.

Eine Absenkung der Raumtemperatur um 1° C würde in der kommenden Abrechnungsperiode eine geschätzte Energieeinsparung von 1.485 kWh bedeuten und somit zu einer Einsparung von brutto 189,63 Euro (Berechnungsgrundlage Preise gültig zum 01.11.2022) führen.

Bitte beachten Sie: Diese Auskunft ist unverbindlich und hängt von der Entwicklung des Verbrauchs und der Tarife ab. Konkrete Tipps, um den Gasverbrauch zu senken, erhalten Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information einen Anreiz zur Einsparung von Gas liefern konnten. In der aktuell wirtschaftlich und gesellschaftlich schwierigen Situation leisten Sie durch Verbrauchsreduzierungen nicht nur einen Beitrag zur Sicherung der Gasversorgung, sondern können darüber hinaus auch Kosten sparen.

Ihre STADTWERKE PASSAU GMBH